

**Beschluß des Kleinen Rathes**  
vom 14. Merz 1820, nach welchem von  
nun an beyde Herren Bürgermeister  
der Militär-Commission beywohnen.

---

**N**achdem der hohen Behörde des Kleinen Rathes  
der Wunsch der Ebl. Militär-Commission eröffnet  
worden, daß bey der ausgezeichneten Wichtigkeit  
vieler Geschäfte dieser Regierungs-Commission und  
in Uebereinstimmung mit der dießfälligen Einrich-  
tung der Ebl. Zeugamts-Commission, auch der  
von einem jeweiligen Hochgeachten Herrn Amts-  
bürgermeister präsidirten Ebl. Militär-Commission  
beyde Hohe Standeshäupter beywohnen möchten,  
wurde solches heute als bleibende Bestimmung von  
dem Kleinen Rathe wirklich beschlossen.

---

**Beschluß des Kleinen Rathes**  
vom 28. Merz 1820, wegen Besetzung  
der Salzverwalter- und Salzbuchhal-  
terstelle.

---

**D**er Kleine Rath hat beschlossen, daß künftighin  
die Wahl eines Salzverwalters und eines Salz-

buchhalters jedesmal am letzten Rathstag vor Oftern vorgenommen werden soll.

---

**Beschluß des Kleinen Rathes vom 11. April 1820, betreffend ein von dem Lbl. Ehegericht an alle L. Stillstände zu erlassendes Kreisschreiben über gehörige Sandhabe des Matrimonial-Gesetzes, hauptsächlich in Rücksicht auf Ehescheidungen, zeitliche Anzeige außerehelicher Schwangerschaft und dießfällige Warnung für die Töchter.**

---

Der Kleine Rath hat, nach Anhörung eines gutächtlichen Berichts der Lbl. Commission des Innern, und nach sorgfältiger Berathung, das von dem Lbl. Ehegericht entworfene Kreisschreiben an sämtliche Stillstände, über gehörige Vollziehung des Matrimonial-Gesetzes, betreffend die Ehescheidungen und zeitliche Anzeige außerehelicher Schwangerschaften, ganz zweckmäßig erfunden, mit angemessener Einleitung, wie es hier folgt, hohen Ortes genehmiget, und das Lbl. Ehegericht, unter  
 besondrer